

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 47 (1939)

Heft: 5

Nachruf: Albert Schubiger, Luzern

Autor: Ischer, C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizzra e
da la Lia svizzra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzra

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis Fr. 2.— per Jahr, Einzelnummer 20 Cts. Redaktion: Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern. Administration und Annoncen-Regie: Rotkreuz-Verlag, Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Dornacherstrasse, Solothurn, Postcheck Va 4, Telefon 2.21.55 — Publication hebdomadaire. Prix d'abonnement frs. 2.— par an, prix du numéro 20 cts. Rédaction: Secrétariat central de la Croix-Rouge suisse, 8, Taubenstrasse, Berne. Administration et Publicité: Editions Croix-Rouge, Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, Compte de chèques Va 4, Téléphone No 2.21.55

† Albert Schubiger, Luzern

Mit grausamer Hand hat das kaum begonnene Jahr in die Reihen des Schweiz. Roten Kreuzes gegriffen: Nach kurzer Krankheit, unerwartet rasch, ist Herr Albert Schubiger in Luzern am 7. Januar im Alter von 63 Jahren von uns gegangen. In ihm verliert unsere Direktion einen treuen, nie versagendes Mitglied, das Schweiz. Rote Kreuz einen der ältesten Vorkämpfer und begeisterten Freund.

Als der kluge Reorganisator des Roten Kreuzes, Dr. W. Sahli, dem Zweigverein Luzern im Jahre 1900 zur Gründung verhalf, stand an



† Albert Schubiger-Bigier, Mitglied der Rotkreuz-Direktion

dessen Spitze Dr. Brun; aber Albert Schubiger war schon damals auf dem Platze und funktionierte als dessen fleissiger Sekretär. Schon 1904 ging das Präsidium an ihn über, das er bis zu seinem Tode, also ganze 35 Jahre lang, getreulich verwaltet hat. Als er sein 25. Amtsjubiläum feiern durfte, da muss man gesehen haben, mit welcher Dankbarkeit, Verehrung und Liebe seine Gemeinde an «Papa Schubiger» hing. Mit Recht: Nicht nur hat er im Kanton mehrere Zweigvereine gegründet, die Rotkreuzkolonne ins Leben gerufen, sondern auch die unzähligen, so beliebten, grossen Samariter- und Krankenpflegekurse veranstaltet, die der Luzerner Bevölkerung so sympathisch geworden sind. Von Anfang bis zu seinem Tode war er auch Präsident der 1921 gegründeten Luzerner Sektion des Schweiz. Krankenpflegebundes. Sein Lieblingskind aber blieb das von ihm gegründete Schwesternheim an der

Museggstrasse, das seither so vielen Schwestern Arbeit und ein gediengenes «Zuhause» geboten hat. Dieses Heim betrauert heute in ihm den treuen Vater und unermüdlichen Wohltäter.

Im Jahre 1922 ist Albert Schubiger als Nachfolger des Herrn Dr. Stocker in die Direktion des Roten Kreuzes gewählt worden. Er hat sich in das vielgestaltige Getriebe dieser Zentralverwaltung rasch eingelebt. Da kam uns denn seine reiche Erfahrung, die er im Volke — weil mit diesem Volke lebend — gesammelt hatte, immer sehr zustatten. Seine enorme Bescheidenheit, seine stille, aufrechte Art hat uns diesen gediengenen Menschen von Anfang an bis zum Ende sehr sympathisch gemacht.

In all dieser Arbeit wurde er von seiner vorzüglichen Gemahlin in vornehmer Weise unterstützt. Wenn der rastlose Leiter des grossen Sanitätsgeschäftes am Kappelplatz in Luzern die spärlichen, sicher mühsam verdienten Mussestunden noch für sein fleissiges Wirken am Roten Kreuz verwenden musste, und so oft der mustergültige Gatte und Vater der Familie entzogen wurde, da hat wohl seine hochherzige Gemahlin viel stille Opfer gebracht. Sie tat es stets mit heiterem, hilfsbereitem Gemüt. Dafür danken ihr in diesen Schmerzensstunden die Direktion und das Rote Kreuz von ganzem Herzen. Man konnte sich eine Delegiertenversammlung nicht denken ohne das liebenswürdige und so grosszügige Ehepaar Schubiger-Bigier. Sie haben beide die Caritas ohne Grenzen und in uneigennütziger Weise in die Tat umgesetzt. Ein unerbittliches Leiden hat den goldlauteren Freund gefällt. Wir wollen ihm in ehrfurchtvollem Gedenken und in tiefer Dankbarkeit die wohlverdiente Ruhe gönnen.

Dr. C. Ischer,

Die Statuten des Schweiz. Roten Kreuzes

Dr. J. von Muralt, Oberstdivisionär z. D.

Die zurzeit geltenden Statuten des Schweiz. Roten Kreuzes wurden in der Delegiertenversammlung vom 12. Juli 1914 beschlossen und am 14. August 1914 vom Bundesrat genehmigt. Seither sind 24 Jahre verflossen und in dieser Zeit hat sich in der Welt und in unserem Vaterlande vieles geändert. Das Rote Kreuz hat sich mächtig entwickelt und der Rahmen der alten Statuten ist für die heutigen Verhältnisse zu eng geworden. Schon verschiedene Male wurde eine Statutenrevision verlangt, und es wurden Vorarbeiten für eine solche unternommen; sie führten aber bisher zu keinem Ergebnis.

An der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 1938 in Basel stellte der Zweigverein Zürich den Antrag auf eine Revision der Statuten mit folgender Begründung:

«In unserer Vorstandssitzung vom 31. März haben wir das Verhältnis der Zweigvereine zu der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes besprochen und gefunden, dass der Kontakt viel enger und die Mitarbeit viel intensiver sein sollte. Wir führen das darauf zurück, dass die Zweigvereine in der Direktion zu wenig vertreten sind. Diese ist jedoch schon jetzt so gross, dass sie nicht mehr vermehrt werden sollte.